

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2024

Nr. 2024/1753

Verein Alte Kirche Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungssaison 2024/2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Alte Kirche Härkingen
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Alte Kirche Härkingen
Datum	17. November 2024 bis 06. April 2025 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 20'410.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'135.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen wird an die Veranstaltungssaison 2024/2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013434 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf